

4. Bibliographie der Schriften

In: A.H.Francke, Oeffentliches Zeugniß Vom Werck / Wort und Dienst Gottes /. [Bd 3.] Halle 1703. S. 147 - 193.

Schrifftmäßige Lebens=Reglen / Wie man so wohl bey als ausser der Gesellschaft die Liebe und Freundlichkeit gegen den Nächsten / und Freudigkeit eines guten Gewissens für GOTT bewahren / und im ...

Francke, August Hermann

1703

10.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

7.

In solchen feinen sündlichen Gewohnheiten und Gebrechen bleibet aber der gerechtfertigte Mensch nicht allemal gleich stehen / sondern leget durch Gottes Gnade das böse immer mehr und mehr ab / und wächst auch von Tage zu Tage im Glauben und in der Liebe; gleich wie man im leiblichen Alter erstlich ein Kind ist / darnach ein Jüngling / darnach ein Mann wird.

8.

In solchem Wachsthum aber mag der Mensch so weit kommen / als er immer will / wird er dennoch nie ganz vollkommen / sondern kan wachsen und zunehmen im Glauben und in der Liebe / so lange er lebet. Und wer sich in dem Verstande der Vollkommenheit rühmet / betreugt sich selbst und andere.

9.

Doch kan nicht geläugnet werden / daß auch in dem Verstande auff gewisse Maasse eine Vollkommenheit dem Menschen von der H. Schrift beygelegt wird / nemlich wie ich etwa einen pflege einen Meister in einer Kunst zu nennen / ob er gleich die Kunst nie auslernen kan / und noch viel Meister über sich hat; Also will die Schrift nicht / daß der Mensch ganz vollkommen in diesem Leben werden könne / daß er ohne Sünde und Reizung zur Sünde sey / sondern daß der Mensch zu einer männlichen Stärke im Christenthum kommen könne / sich der alten Gewohnheit zu entschlagen / und sein Fleisch und Blut zu überwinden / und daß ein Mensch immer vollkommener sey als der andere. So spricht die Epistel an die Hebreer / Cap. V, 12. 13. 14. daß für die Vollkommenen gehöret starke Speise / und beschreibet die Vollkommenen daß es sind / die da haben durch Gewohnheit geübte Sinnen / zum Unterscheid des Guten und des Bösen / nicht aber die durch die sündliche Lust nicht mehr gereizet wurden.

10.

Daraus erfolget / daß es beydes wahr sey / im gewissen Verstande: Wir sind vollkommen / nemlich wir sind vollkommen durch Christum und in Christo durch unsere Rechtfertigung

tigung und nach der zugerechneten Gerechtigkeit Jesu Christi. Wir sind aber und werden nicht ganz vollkommen / daß wir nicht mehr sollten wachsen können nach der Ablegung des Bösen und Annnehmung des Guten / oder Heiligung.

11.

Demnach wer hierinnen nicht irren will / muß die beyden Articul von der Rechtfertigung und von der Erneuerung oder Heiligung wohl unterscheiden / oder er wird sich immer mehr in den Streit verwickeln.

12.

Daher auch folget: Ein Gerechtfertigter hat keine Sünde / nemlich nach der Rechtfertigung / und hat Sünde nach der Erneuerung; Denn was dem Menschen noch anlebet wird ihm nicht zugerechnet um Christus willen.

13.

Wenn nun der Mensch / der bereits gerechtfertiget ist / betet oder zur Beichte gehet / betet er / daß ihm GOTT seine anflebende Sünde um Christi willen vergeben / und nicht zurechnen wolle / gleich wie er weiß / und versichert ist / daß an ihm / als der da ist in E H N J S O J E S U / keine Verdammung ist.

14.

Daher genießet auch der gerechtfertigte Mensch das H. Abendmahl zur Stärkung seines Glaubens / und zur Besserung seines Lebens.

15.

Bei dem allen aber hat sich der Mensch wohl in acht zu nehmen / daß seine Buße nicht Heuchelei sey / sondern daß er schaffe / daß er seelig werde mit Furcht und Zittern / sonst kan der Trost von der Gnade Christi leicht auff Muthwillen gezogen werden / daß der Mensch die Welt lieb hat / und sich beredet / die Liebe Gottes sey in ihm / welcher Betrug wol die Hölle sehr volkreich machet.